

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

122 (24.5.1872)

## Frankreich.

Paris, 21. Mai. Der Bericht der „Revue polit.“ von gewissen vertraulichen Aeußerungen, welche der Präsident der Republik in einem Kreise von Gästen seines Salons hätte fallen lassen, ist von offizieller Seite für unecht „oder doch für sehr ungenau“ erklärt worden. Um so mehr muß es auffallen, daß ein Provinzialblatt, die „Democratie du Midi“, schon einige Tage vor seiner „Revue“ einen ganz ähnlichen Bericht veröffentlicht hatte, in dem sogar der Name der Person, welche die Aeußerungen des Hrn. Thiers entgegennahm, angegeben wird: es sei dies Hr. Jules Ferry gewesen. Der neue Gesandte für Athen ist dieser Darstellung bis jetzt nicht entgegengetreten, und dieselbe trägt auch in manchen äußeren Zügen so sehr das Gepräge der Wahrscheinlichkeit, daß wir ihr folgende Hauptstelle entnehmen:

Hr. Jules Ferry hinterbrachte dem Hrn. Thiers die Hoffnungen der Rechte (auf einen früher oder später unvermeidlichen Konflikt zwischen dem Präsidenten und der republikanischen Linken). „Ich habe diese Eventualität schon ins Auge gefaßt,“ entgegnete der Präsident. „Nun denn, die Rechte täuscht sich; die Linke und ich, wir werden sehr gut mit einander auskommen. Man wird von mir den obligatorischen Unterricht verlangen; ich werde sogar die Unentgeltlichkeit noch zu geben. Man wird die Einkommensteuer verlangen; ich werde sie bisfüttern, und wenn man dann darauf besteht, werde ich sie bewilligen. Man wird die Trennung der Kirche vom Staate fordern; das ist schon erwirkt. An den kirchlichen Fragen lasse ich nicht gern rühren und ich werde hier mit aller Anstrengung kämpfen. Wenn ich geschlagen werde, so wird man den Preis des Kampfes davontragen. Aber das können Sie überall wiederholen, daß ich nicht fliehen will, ohne die Republik begründet zu haben, und (fügte er lächelnd hinzu) Zeit genug glaube ich dafür noch zu haben.“ Auf dem Zuge, der uns nach Paris zurückführte, erzählte man, Hr. Thiers hätte ferner noch gesagt: „Die Rechte will nichts mehr von mir wissen. Mag sein, ich bleibe darum doch auf meinem Posten. Wenn ich falle, so muß sie mit mir fallen.“ Wo ein Freund von Wortspielen — ich glaube Hr. Scheurer-Kestner — noch bemerkte: Das will sagen, daß Hr. Thiers durch die Verfassung an die Rechte geschmiebt ist (rivé und Constitution rivet).

Während des letzten Krieges, schreibt der „Temps“, waren vier Einwohner der Gemeinde St. Bois (Département Loire et Cher) von den Deutschen verhaftet und von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt worden. Ihre Strafe wurde dann umgewandelt, sie kamen nach Deutschland und wurden dort in einer Festung internirt, wo sie sich noch befinden. Auf eine Verwendung der Abgeordneten des Loire et Cher zu Gunsten dieser ihrer Landsleute hat der Minister des Aeußern dem Wortführer, Hrn. Bozérien, so eben mit folgendem Schreiben geantwortet:

Versailles, 15. Mai. Mein Herr! Unter dem 19. April haben Sie mich im Verein mit den Herren Ducour, Duhan und Tassin in einem Schreiben in Sachen von vier Einwohnern von Saint-Boisair beehrt, die in Folge eines während des Krieges über sie verhängten Urtheils noch gegenwärtig in Deutschland internirt sind. Die Lage derselben unserer Landsleute, die in deutschen Festungen gefangen gehalten werden, ist ohne Unterlaß der Gegenstand unserer Obforge und Ihre Schutzbefohlenen sind ganz besonders unserem Vorkämpfer in Berlin empfohlen worden. Obwohl die kaiserliche Regierung sich bisher geweigert hat, ihnen gegenüber Gnade walten zu lassen, habe ich doch Ihren Brief an den Vikonte von Contaut-Biron geleitet, welcher, def bin ich gewiß, keine Gelegenheit verabsäumen wird, um trotz der geringen Hoffnung, welche wir haben, ihre baldige Befreiung zu erlangen, zu ihren Gunsten einzuschreiten. Genehmigen Sie u. s. w.

Remusat.

Die legitimistische Partei hat in diesen Tagen zwei ihrer hervorragenden Mitglieder verloren: den Marquis de Bridieu, Abgeordneten des Departements Indre et Loire, und Hrn. Louis de Cadoudal, ehemaligen Offizier der päpstlichen Truppen und während des Krieges Oberst der bretonischen Legion. — Hr. Euard Portalis, der sich als Redakteur der radikalen Blätter: „Constitution“ und „Vérité“ einen Namen gemacht hat, gibt nun plötzlich die journalistische Laufbahn auf und wandert nach Amerika aus, wo er sich schon einmal längere Zeit aufgehalten hat.

## Vermischte Nachrichten.

Paris, 21. Mai. Ein höchst belustigendes Aftenstück gibt uns heute der „Kappel“ zum Besten. Dasselbe ist ganz in neulichtamentarischem Style: „Brief Viktor Hugo's an die Römer“ betitelt: „Die Römer“ sind irgend eine obscure Gruppe von Einwohnern Roms, die unter der Adresse Viktor Hugo's ein Freundschafts- und Vertrauensvotum „an das französische Volk“ gerichtet haben, wo-

fern nicht das Ganze, wie man wohl vermuthen darf, eine Mystifikation des in der letzten Zeit von den Pariser Spottvögeln arg mitgenommenen Dichters ist. Genug, der Coangelist der Rue Carouffoucault schreibt ganz ernsthaft an die Römer:

Bürger von Rom und der Welt! Von der Höhe des Janiculus habt Ihr jetzt eine große That vollbracht. Ihr, römisches Volk, habt über alle Abgründe hinweg, welche heutzutage die Nationen trennen, dem französischen Volke die Hand gereicht. Das will sagen, daß Angesichts dreier ungeheurer Kaiserreiche — von denen das eine das Schwert trägt und der Krieg ist, das andere die Kutte trägt und die Barbarei ist, das dritte die Rutte trägt und die Nacht ist, die Zivilisation ihre Stimme erhoben hat — die Mutter Italien die Tochter Frankreich küßt; das Kapitel begrüßt das Hotel de Ville; der Aentius fraternisirt mit dem Montmartre und spricht ihm Gebuld zu; Gato kommt Barbès entgegen; Ruzi reicht Danton den Arm; die römische Welt verneigt sich vor den Vereinigten Staaten von Europa und die erlauchte Republik der Vergangenheit beglückwünscht die erhabene Republik der Zukunft. In gewissen trüben Stunden, wenn die Dunkelheit hereinbricht und der Lärm des Tages verstummt, wenn man gleichsam einer Verschwörung aller Finsternisse beizuwohnen glaubt, ist es wohlgethan, daß die mächtigen Echos der Geschichte erwachen und sich gegenseitig antworten, daß die Gräber zeugen, wie die Mordgerichte in ihrem Echo rufen, daß alle Formen des Lichtes zusammenwirken und in einander strömen. Bei Euch aber, Italiener, ist alle Helle lebendig, und wenn es gilt, den Gedanken zu bezeugen, der göttlichen und die Freiheit, die menschlichen Ursprungs ist, wenn es gilt, die Borurtheile und die Tyrannen zu zerlegen, wenn gebührt dann das Wort, wenn nicht dieser alma parens, welche unter ihren Genies einen Dante aufzuweisen hat, der Homer, und unter ihren Helden einen Garibaldi, der Iphrybul ebenbürtig ist!

„Ja, die Zivilisation dankt Euch. Das römische Volk thut wohl daran, dem französischen Volke die Hand zu schütteln; diese Brüderlichkeit zwischen Riesen ist schön. Man füllt in diesem Verlangen nach Eintracht den ungeheuren Frieden der Zukunft. Ja, der Fortschritt wird kommen, das Licht wird leuchten, die Stunde der Befreiung wird schlagen, das Bewußtsein der Menschheit wird mit allem Pfahntum fertig werden, mag sich dasselbe nun auf die Gesehbücher oder auf die Dogmen stützen, die vorgeblich unfehlbaren Priester und Richter werden in Demuth ihre Schwäche bekennen vor der ewigen Wahrheit und vor der ewigen Gerechtigkeit, Schaffott und Krieg werden verschwinden, das Leben wird keinen Bagno und der Tod keine Hölle mehr kennen. Ruht! Hoffnung! Es ist erhaben, wenn gegenüber der verderblichen Allianzen der Könige die beiden Hauptstädte der Welt sich die Hände reichen; die ganze Menschheit ist getrübt und beruhigt, wenn die große Stimme Roms zu der großen Stimme von Paris spricht!

Paris, 20. Mai 1872. — Viktor Hugo.“

## Ueber die häusliche Arbeitszeit unserer Schuljugend.

Aus dem Oberland, im Mai. Es ist kürzlich die schon oft ventilirte Frage von neuem aufgeworfen worden, ob die Menge der häuslichen Schularbeiten nicht verringert werden könnte. Man fürchtet, und zwar mit Recht, daß unter dem Druck solcher Arbeitslast ein verkümmertes Geschlecht heranwachsen werde. Ich glaube, daß diese Frage in der Tiefe eigenthümliche Zusammenhänge hat, u. A. daß sie mit der unvermeidlichen Höhe des Militärbudgets in Verbindung steht. Diesen scheinbar paradoxen Satz begründe ich, wie folgt. Der Schüler (und denken wir hier nur an den Gymnasialschüler) hat bis zum Abiturientenexamen eine erhebliche Summe von Kenntnissen zu erwerben, eine Anforderung, die, weit entfernt, Beschränkungen erfahren zu können, mit der Zeit wird gesteigert werden müssen, wenigstens wenn die Behörde, wie Schreiber dieser Zeilen zuversichtlich glaubt, auf dem Standpunkt steht, daß die klassische Bildung der künftigen Studenten keiner Reduktion unterworfen werden dürfe, während ihre mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung bedeutend zu vervollständigen ist. Diese Kenntnisse werden erworben einmal in den Lehrstunden, dann aber durch den häuslichen von Lehrer in Form auferlegter Schularbeiten regulirten Fleiß. Die Schulstunden sind um so besser, d. i. der mittlere Kopf lernt darin um so mehr und erwirbt um so schneller Fertigkeiten, er fließt je weniger Schüler die Klasse umfaßt, z. B. je besser der Lehrer ist.

Was die erstere Bedingung betrifft, so weiß jeder Lehrer, daß sich mit einer Klasse von über 60 Schülern schwer etwas anfangen läßt, der Einzelne entzieht sich beinahe seiner Kontrolle. Das Verhältniß bessert sich mit abnehmender Schülerzahl, und wenn es keinem Zweifel unterliegt, daß der Lehrer eine Klasse von z. B. 6 Schülern (bei welcher Zahl der so erspriehliche Wettstreit der Knaben noch Anregung findet) am raschesten wird fördern können, so kann man doch noch voraussehen, daß er bei mittlerem Lehrtalente und gehöriger Uebung einer Klasse von 20 bis 25 Schülern in angemessener Frist ihr Pensum beibringen wird, ohne sich auf den häuslichen Fleiß stützen zu müssen. Klassen von 30 bis 50 Schülern sind schon viel schwerer „durchzuarbeiten“.

Die andere Bedingung anlangend, daß der Lehrer ein möglichst guter sein solle, verlangt caeteris paribus, daß er in den Lehrstunden möglichst bei frischen Kräften sei, folglich daß er mit Lehrstunden nicht überbürdet sei, und verlangt ferner die rechte Stimmung, daß er mit heiterem, ja entzücktem Eifer seinen Unterricht ertheile, daß ihm die Erfüllung seiner Pflicht eine Lust sei. Wieder weiß jeder Lehrer aus Erfahrung, daß er bei einer Stundenzahl von 25 bis 30 Stunden wöchentlich die nöthige Munterkeit und Spannkraft in den einzelnen Stunden nicht bezieht. Er wird seiner Frau oder einer anderen ungefählichen Person gerne gesehen, daß sein Unterricht zu wünschen übrig läßt. Diejenige Stundenzahl, bei welcher der Lehrer im Mittel am aufgelegtesten ist, beträgt ca. 15 Stunden wöchentlich. Damit er sich in der Stunde weniger anstrengen müsse, wird bei großer Stundenzahl der Lehrer sich unbewußt mehr und mehr der häuslichen Schularbeiten bedienen, um der Klasse ihr Pensum beizubringen. Das Abfragen memorirter Dinge in der Stunde strengt nicht an, und schriftliche Arbeiten korrigirt man mit der Peise im Munde und in Schlafrock und Pantoffeln, obgleich es immerhin kein Vergnügen zu sein pflegt. Die schlimmste Konsequenz ist es dann, wenn, wie es manche nicht gehörig überwachte Lehrer thun, sie schriftliche Arbeiten aufgeben, die sie nicht corrigiren.

Was die fröhliche Erfüllung seiner Pflicht betrifft, so wird sie dem Lehrer durch seine künftige Besoldung verflümmert. Nach schwerem Studium, klippereichem Examen erwartet ihn ein Entgelt, für welches ein Bankier keinen Kommiss finden würde. Es erwartet ihn, wenn ein seine Kraft gebrochen ist, und ein Leben voll sauerster Arbeit und hoffnungsloser Enttäugung hinter ihm liegt, bei ungenügender Pension ein unfreies Greisenalter. Daß diese äußeren Verhältnisse dem Lehrstande ein besonderes Gepräge geben, ist bekannt, und man darf darauf (nicht weniger als auf Charaktereigenthümlichkeit) das mürrische Aussehen vieler älterer Lehrer zurückführen, dem dann in der Klasse jenes unfreudigen Wesen entspricht, das der Schüler zum Widerstand reizt, ihn verflocht macht und ihm alle Lust am Lernen raubt. Was er aber in der Stunde verfaßt, muß durch mit Strenge, ja mit Härte eingetriebene häusliche Arbeiten nachgeholt werden. Andererseits haben die Lehrer-Besoldungsverhältnisse die Wirkung, daß die Talente dem Lehrstande fern zu bleiben suchen, so wie die große Arbeitslast die Wohlhabenden abschreckt.

In Summa: von den beiden Mitteln, den Schüler heranzubilden, dem Unterricht in den Lehrstunden und der häuslichen Arbeit ließe sich, ich bin davon überzeugt, das erste so vervollkommen, daß das zweite nur in der beschränktesten Weise zur Anwendung zu kommen brauchte. Schafft so viel Lycées, daß die Maximalzahl der Schüler in jeder Klasse 20 betrage, stellt so viel Lehrer an, daß die wöchentliche Stundenzahl des Einzelnen 15 nicht überschreite, und stellt sie äußerlich so, daß die Talente zu diesen Stellen sich drängen, dann werdet Ihr eure Ruben wie Rousseau's Emile bis zum 14. Jahre in der Wildheit aufwachsen lassen können, und in weiteren fünf Jahren werdet Ihr die frischen Jünglinge zum Abiturientenexamen reif haben. Ihr werdet nicht mehr den bleichen Gesichtern, dem matten Blick und den engen Brustkästen begegnen, sondern eurem Heere wird ein gewaltiges Geschlecht von Streikern, für eure Jungfrauen werden körperlich und geistig gesunde Ehemänner heranwachsen!

Ein solches Ideal von Schulunterricht ist aber leider ein kostspieliges Ding. Jede der obigen Forderungen zu erfüllen, würde mehr als die Verdoppelung der bisherigen Ausgaben erheischen. Das Heer, dessen Deutschland zum Schutze seiner Unabhängigkeit bedarf, und welchem der nicht minder schöne Beruf zufällt, die Erziehung der unteren Volksklassen zu vervollständigen, bedarf zu seiner angemessenen Unterhaltung eines so bedeutenden Theils der Staatseinnahmen, daß nicht recht abzusehen ist, wo ohne Steuererhöhung die Mittel zu einer durchgreifenden Reform des Unterrichtswesens für die mittlere und höhere Volksklassen hergenommen werden sollen. Wenn ich auch durchaus nicht bestreiten will, daß Seitens der Lehrer durch guten Willen und Seitens der Direktoren durch sorgfältige Ueberwachung die häusliche Arbeitszeit der Schüler sehr et was reduziert werden könnte, so muß ich doch auf Grund der obigen Ausführungen dabei bleiben, daß jede erhebliche Abkürzung der häuslichen Arbeitszeit nur durch eine entsprechende Erhöhung des Unterrichtsbudget ausgeglichen werden kann. Womit ich den Eingangs behaupteten Zusammenhang zwischen der häuslichen Arbeitszeit unserer Schuljugend und der Höhe des Militärbudgets nachgewiesen zu haben glaube.

Wenn es mir nun noch erlaubt ist, meine Ansicht darüber auszusprechen, welchen Standpunkt ich von der Behörde dieser Frage gegenüber eingenommen zu sehen wünschte, so scheint es mir, daß die Behörde allerdings die angebotenen Reformen unverzüglich im Auge behalten sollte. Nach geschener Auseinandersetzung mit Frankreich ist ein solches Aufstehen des Nationalreichthums zu erwarten, daß mir nichts überflüssiger erscheint, als Aufheben bestehender Steuern, so lange man noch einen so nützlichen Gebrauch von den Staatseinnahmen machen kann, ja daß für einen solchen Zweck ich unbedingt einer Steuererhöhung meine volle Zustimmung ertheilen würde.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

## Hessische Ludwigsbahn-Gesellschaft Wagen-Reparatur-Werkstätte zu Darmstadt. Lieferung von Dachborden.

Die Lieferung von 27,000 Stück Nord à 3,5 Meter Länge und 16 Centimeter Breite zur Deckung der Dachflächen der Haupthalle bei der neu zu erbauenden Wagen-Reparatur-Werkstätte zu Darmstadt soll auf dem Wege der Submission vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau des Bezirke-Ingenieurs zu Darmstadt eingesehen werden, und sind Submissionen bis längstens Samstag den 1. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf unserem Secretariate dahier versiegelt und mit der Aufschrift „Submission auf Lieferung von Dachborden“ versehen einzureichen.

Mainz, den 18. Mai 1872.

Der Verwaltungsrath.

Station der badischen Bahn. Post- und Telegraphen-Bureau.  
**Soolbad zum Bahnhof.**  
Eröffnung Mitte Mai. Neu errichtet, mit schönen Anlagen. Prokurre gratis.  
Der Eigenthümer:  
**J. Hackl.**  
R. 715. 3. H 1480.

R. 808. 2. Karlsruhe.  
**Schnellpresse-Verkauf.**  
Eine kleine König und Bauer'sche Schnellpresse mit Krummzapfenbewegung für Schriftfab bis zu 82 auf 50 Gt. Meter, ist in der Ch. Th. Groos'schen Buchdruckerei in

Karlsruhe zu verkaufen. Die Presse ist noch in brauchbarem Zustande und dürfte namentlich für eine kleinere Druckerei geeignet erscheinen.  
**Bauführer-Gesuch.**  
R. 813. 2. Zum sofortigen Eintritt

werden 2 tüchtige Bauführer zu engagiren gesucht. Honorar 75 fl.  
Ebenfalls könnte auch ein Dolmetscher, der sich im Fabrikbau auszubilden wünscht, bei freier Station Stelle finden.  
Frankfurt Offerten sub Chiffre K. R. 621 befördert die Annoncen-Expedition von Saakenstein & Wogler in Basel.

R. 781. 2. Durlach.  
**Eisengießerwerk auf.**  
Unterzeichnete verkauft seine seit 15 Jahren bestehende und mit gutem Erfolg betriebene Eisengießerei, unter sehr annehmbaren Bedingungen.  
Frankfurt Anfragen an  
**H. Bleidorn**  
in Durlach.

# Zum Königstrank!

Mit dem „Wundertrank“ genannten Schwindeltrank scheint es schon zu Ende zu gehen; der Schwindel war auch zu groß und gemein. Zuletzt ließ der Schwindler eine Broschüre zur angeleglichen Feier des hundertjährigen Bestehens des Schwindeltranks abdrucken. Darin ist alles Lüge, und die 3 Bildnisse von Dr. John Jacoby (erlogenem jegigen Fabrikanten desselben in Amerika), José de Campo (erlogenem Fabrikanten desselben vor fünfzig Jahren), „der Adler“ (Hauptling eines Indianerstammes und Besitzer der „seit undenklicher Zeit von seinen Vorfahren gemachten Erfindung“), und „Missionar Jonathan“ (erlogenem ersten Aitehanten des Schwindeltranks!) sind dem „Buch der Erfindungen“ (Leipzig bei Spamer, Band 1, Heft 1) entlehnt, und zwar ist das erlogene Bild Dr. John Jacoby (natürlich Mitglied wissenschaftlicher Gesellschaften) eine Copie von Benjamin Franklin (erstes Bild nach dem Prospekt oben), das erlogene Bild José de Campo eine durch die Lithographie umgekehrte Copie von G. F. Gauß (ebenfalls unten rechts), das Bildnis des erlogenen „Adler“ eine Copie der durch die Lithographie umgekehrten Figur 24 auf Seite 17, rechts oben (Typus der Rothhäute), und das Bildnis des erlogenen „Missionar Jonathan“ endlich ein gewöhnliches Mänschenbild (!) — Dieser Schwindeltrank wird natürlich auch „an mehr als zwanzigtausend Kaufleuten der ersten Handelsstädte verkauft“ (leider aber an kein einziges in Berlin!), besonders wegen seines erquollenen Geschmacks! — Wenn man eine Flasche öffnet, riecht das ganze Zimmer nach Blausäure, und jeder ruft ihn wieder aus, der nicht durch Krantheit genötigt zu sein glaubt, ihn zu schlucken. — Der tägliche Verkauf soll 25,000 Flaschen betragen, es käme also auf das große Handelshaus in Deutschland etwa 1 Flasche pro Tag. Da hätte ich doch 250,000 gelogen! Auf den neuen, zum Andenken an die Jubelfeier angefertigten Etiquettes der Flaschen ist die Benennung „Königstrank“ (sic!) fallen gelassen und die ursprüngliche „Der Wundertrank“ wieder gesetzt und aufrecht erhalten worden! Doch zu dumm! (Und vor dem Berliner Königstrank warnt der Schwindler.) Die Etiquettes sind „von den hohen Regierungen aller europäischen Staaten gefesselt gegen jeden Nachdruck geschützt“!!! — Flaschen mit der Bezeichnung Königstrank weist man also vom 1. Januar 1872 als unecht zurück. — Nachdem er den Nachweis nicht hat führen können, daß er den Jur aus Amerika besitze, gesteht er jetzt ein, daß er ihn selbst fabricire, aber „nach Vorchrift des Dr. John Jacoby“ in Amerika! — Die viele hunderttausend Thaler mag er für diese Vorchrift wohl gezahlt haben?!

So hat Du, o Schwindler, Dich und Deine Nachkommen entehrt, wenn Du solche erhaltst. Ein deutsches Mädchen läßt ihn nicht. Ein anderer Schwindeltrank ist wieder im Entstehen, „Wundertrank“ genannt, und zwar haben zwei Berliner denselben Schwindel gleichzeitig begonnen und liegen sich nun in den Haaren. Beide misbrauchen den weltberühmten Namen J. v. Meibis. Einer wirft dem andern vor, sein Saft bestrebe aus welchem Syrup, Pfefferminzöl und rothem Farbstoff, und der eine bringt ein glänzendes analytisches Zeugniß des „Directors des polytechnischen Instituts und Chemischen Laboratoriums“ (!) in Breslau, des Dr. (der Philologie!) Th. Werner, bei, desselben Mannes, der sich vor Jahren mit zum Gönner und Förderer des Königstranks, natürlich für solches Geld, wiederholt und dringend, aber vorgebens, angeboten und anempfohlen hat! Nach jenem seinem Zeugniß ist er also einwider ein eben so großer Ignorant oder ein eben so großer Humbugmacher, wie der Herr Dr. der Philologie, Sager. — Wahrheitslieblich steht aber hinter dem einen der Wundertrank-Fabrikanten jener Herr Koch, welcher schon 1865 mit „Wundertrank“ auftrat, den Königstrank in allen Zeitungen mit einem Aufwande von ca. 12,000 Thln. schlecht machte und fast diese ganze Summe den Zeitungen schuldig blieb! Aus Wien, wohin er sich von hier nach seinem schnellen Flucht und großer Blamaze ermittelt hatte, mußte er auch weichen, soll längst hier in Folge seines Treibens in Wien in Untersuchung gekommen, aber vorläufig wieder laufen gelassen sein. Er selbst und ein Vetter von ihm haben später noch persönlich betrogen, traher durch kleine Postoffice-Schneide, und letzterem gab ich zum Staatsgemanen 70 Thlr., die er mit seinem Vetter wahrheitslieblich zur Anlegung einer Wundertrank-Fabrik verwandt hat, denn ins Examen ist er nicht gegangen!

**Hygieist Karl Jacobi,**  
Berlin, Friedrichstr. 208 (seit 1864).  
Erfinder und alleiniger Fabrikant des Königstranks.  
Zu haben in Karlsruhe bei Th. Brugier, Waldstraße 10, sowie in Buggingen im Breisgau bei Joh. Georg Kiefer, und in allen Städten Deutschlands in den daselbst bestimmten Niederlagen. R. 783.

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Ladungsverfügungen.

2191. Nr. 4267. Staufen. In Sachen Abraham Kahn von Sulzburg, Kl. gegen 1. Michael Gerle, 2. Josef Gerle, 3. Josefine Gerle, 4. Agatha Gerle, 5. Sophie Gerle von Kroppingen, 3. an unbekanntem Orten abwesend, Haltung eines Kaufs betr., als Kläger vorgebracht.

Die Beklagten besitzen seit dem Jahre 1865 auf Ableben der Michael Gerles Ehefrau Cajilia, geb. Selinger von Kroppingen, und Beklagter Jiff. 1 seit dem Jahre 1867 auf Ableben der Walburga Gerle als grundbuchmäßige Eigentümer folgende soweit thumlich bezeichnete Liegenschaften:

- A. Gemarkung Merdingen.
  - 1/2 Acker im Kragfeld, neben Ferd. Weber und Kornel Schurr.
  - 2/3 Acker neben der Leiern, neben Sebastian Strüßlich und Protas Weber.
  - Der Anteil von 2/3 Acker an 9 Acker Walburga an der Gulgermatten mit Wilhelm Grefmeier.
  - 1/2 von 18 Acker Wald im Seeweden mit Franz Josef Selinger Erben.
  - 2/3 Acker Wald im Großholz in der Goldgrube.
  - 2/3 Acker Wald im Gessinger, an der innern Hälfte gegen die Gatten.
  - 2/3 Acker Wald im Seeweden, in Georg Selingers Heil.
- B. Gemarkung Gündlingen.
  - Der 20. Theil eines Waldes im Zwölferholz, in des Josef Buchers Heil.
  - Der 12. Theil eines Waldes in der Oberrütte, in des Georg Kürzen Heil.
  - Der 18. Theil eines Waldes in der innern Matten, in des Kasimir Karles Heil.
  - 1/2 Acker Wald in der Ringelände.
  - 1 Anteil Wald im Gessinger, Ihre Anteile hieson haben die Beklagten, und zwar die Beklagten Jiff. 3, 4, 5 vom 4. Juli 1867 um je 25 fl., und die Beklagten Jiff. 1 und 2, Jiff. 2 vertreten durch Jiff. 1 als Bevollmächtigten, am 6. Juli 1870 um je 35 fl. an dem Kläger verkauft. Es wird gebeten, befristet Beurkundung dieser Rechtsübergänge im Grundbuche die Beklagten zur Haltung der Rufe zu verurtheilen.

Tagfahrt zur Verhandlung über die

Klage wird angeordnet auf:

Montag den 17. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, und werden hierzu beide Theile mit der Aufforderung hierher vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen. Den Beklagten wird erwidert, daß bei ihrem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatfachen für zugestanden angenommen, die Beklagten mit ihren etwaigen Einreden ausgeschlossen werden, und daß unter Verfallung der Beklagten in die Kosten nach dem Gehehe des Klägers, soweit dasselbe im Rechten begründet ist, erkannt werden wird. Zugleich wird den Beklagten aufgegeben, einen gemeinschaftlichen am Ort des Gerichtes wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Beklagten erstreckt wären, am Sitzungsorte des Gerichtes angehängt werden sollen.

Dies wird den an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten auf dieselbe Weise bekannt gemacht.

Staufen, den 16. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht  
Zentner.

### Essentielle Aufforderungen.

2178. Nr. 5313. Engen. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 29. Februar d. J., Nr. 2410, an die dort bezeichneten Liegenschaften keinerlei Ansprüche erhoben wurden, so werden solche der fahrl. Pörrer Emminghaus ab Egg gegenüber für erloschen erklärt.

Engen, den 16. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Stetten.

### Wanten.

2204. Nr. 5569. Bellingen. Die Bant gegen den Handelsmann Adalbert Martin in Dürheim betr. Sämtlichen Schuldnern des Handelsmanns Adalbert Martin von Dürheim wird aufgegeben, ihre Schuldscheine bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand anders als an den vorläufig aufgestellten Wasserfleger und Rechnungsführer Adalbert Martin zu zahlen.

Bellingen, den 18. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Buisson.

2194. Nr. 9676. Rastatt.

Die Bant des Bierbrauers Josef Zwieselfhofer von Rastatt betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Rastatt, den 14. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Paffi.

### Entmündigungen.

2182. Nr. 5500. Säckingen. Faver Krebs von Säckingen wurde durch Erkenntnis vom 10. v. Mts., Nr. 3986, wegen Gemüthschwäche vertheilt und ihm in der Person des Georg Friedrich Streule von Säckingen ein Pfand gegeben, ohne dessen Bewilligung, er die in R. N. 499 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Säckingen, den 15. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stehle.

### Ruß.

2184. Nr. 3706. Waldkirch. Die Ehefrau des Strassenwirts Georg Wehler, Katharina, geb. Risch, von Obermonnath wurde im Sinne des R. N. 499 vertheilt und ihr Koloman Baumer, Landwirth von Obermonnath, als Pfand bestellt. Waldkirch, den 16. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht. Sperli.

### Erbeinweisungen.

2199. Nr. 3962. Donaueschingen. Da innerhalb der gestellten sechsmonatlichen Frist keine Erbsprache erhoben wurde, wird Maria Agatha Wurr von Riedschingen in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Bruders Martin Wurr von da eingewiesen.

Donaueschingen, den 15. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jeppi.

### W. Kohler.

2179. Nr. 5287. Engen. Repomut Schmutz von Mörzingen hat als Vormund des minderjährigen Josef Binder von da um Einweisung des Letzteren in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft der Babette Binder von da gebeten. Dieser Bitte wird entsprochen, wenn nicht binnen 2 Monaten Erbsprache dagegen erfolgt.

Engen, den 16. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Stetten.

### Erbsprachen.

2166. Nr. 2985. Gernsbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 7. März d. J., Nr. 2011 Erbsprachen nicht erfolgt sind, so wird hiermit die Wittwe des verstorbenen Fuhrmanns Wilhelm Kahner, Genesova, geb. Wals, von Hörden, in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Erbmannes eingewiesen.

Gernsbach, den 24. April 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fr. Mallebrein.

### Erbsprachen.

2209. Dürmersheim. Wobens Erich, ledig und volljährig, von Dürmersheim, seit 20 Jahren mit unbekanntem Aufenthalt in Amerika abwesend, ist zur Erbsprache seines am 31. März 1872 zu Dürmersheim verstorbenen Mutter, Elisabetha, geborene Oert, gewesenen Ehefrau des Bürgers und Webers Johannes Erich von da, berufen.

Derselbe oder seine etwaigen Reibserben werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbsprache Denen zugewilligt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Dürmersheim, den 20. Mai 1872.  
Der Großh. Notar  
Liffermann.

### Erbsprachen.

2196. Eningen. Mathias Kästlein von Eppingen, dessen Aufenthaltsort seit Jahren unbekannt, ist auf Ableben seiner Mutter, Katharina, geb. Stegle daselbst, zu deren Erbsprache berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, seinen Erbsprache in Kenntnis von drei Monaten anber geltend zu machen, als sonst der fragliche Nachlass Denen zugewilligt wird, welchen er zukäme, wenn er der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eningen, den 17. Mai 1872.  
Bieleke, Großh. Notar.

### Erbsprachen.

2206. Eningen. Mathias Siegenführ von Eningen, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist zur Erbsprache seiner Mutter, der Witwe des Stefan Stoler, Maria, geb. Siegenführ, von hier beufen.

Derselbe wird zur Geltendmachung seiner Erbsprache und zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten anber geltend zu machen, als sonst der fragliche Nachlass Denen zugewilligt wird, welchen er zukäme, wenn der Vorgelegene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Nähenheim, den 15. Mai 1872.  
Der Großh. Notar  
Regier.

### Erbsprachen.

2220. Mosbach. Bernhard Ludwig, Sohn des Tagelöhners Johann Jakob Ludwig von Dallau, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ist an dem Nachlasse der am 5. October 1871 verstorbenen Frau Engler Wittwe Anna Maria, geb. Kreis von Dallau, mitberedigt.

Derselbe wird hiermit zu den zu pflegenden Theilungsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er sich in der gegebenen Frist nicht meldet, diese Erbsprache so vertheilt wird, als wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mosbach, den 18. Mai 1872.  
Der Großh. Notar.  
Gustav Hochstetter.

2198. Redargemünd. Der vermählte Jakob Kramer von Mauer ist zur Erbsprache seiner am 20. November vorigen Jahres verstorbenen Mutter Barbara Kramer, Wittwe, und des am 18. Februar d. J. verlebten Oheims Georg Kramer, Schuster, beide von Mauer, berufen. Derselbe wird aufgefordert,

binnen drei Monaten bei den Theilungsverhandlungen zu erscheinen oder sich vertreten zu lassen, widrigenfalls die Erbsprache Denen zugewilligt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgelegene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Redargemünd, den 6. Mai 1872.  
Großh. Notar.  
Schäfer.

2211. Pforzheim. Agatha Kubischon, Wittwe des Johann Trüsch von Al. welche sich schon seit mehreren Jahren in Amerika befindet und von deren Aufenthalt seit 1866 nichts bekannt, ist zur Erbsprache ihres in Pforzheim verstorbenen Bruders Johann Kubischon, ledig, von Al. berufen. Derselbe oder deren Erben werden hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten zur Empfangnahme des sie treffenden Erbtbeils oder sich vertreten zu lassen, ansonst die Erbsprache Denen zugewilligt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 13. Mai 1872.  
Großh. Notar.  
Weigand.

### Erbsprachen.

2208. Rastatt. Johannes Greß von Hülgesheim, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiermit zur Erbsprache seiner Mutter, der Gabriel Greß Wittwe, Maria Josefa, geb. Vogel, von Hülgesheim mit der Aufforderung vorgeladen, seine Erbsprache

binnen 2 Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen Denen zugewilligt wird, welchen es zukäme, wenn der Vorgelegene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Rastatt, den 20. Mai 1872.  
Großh. Notar  
Wallraff.

### Erbsprachen.

2168. Schwarza. Josef Wurfard, ledig, von Ulm, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, und dessen Aufenthalt zur Zeit nicht ermittelt werden kann, ist zur Erbsprache seiner zu Ulm verlebten Mutter Klemens Burdard Wittwe, Christine, geb. Bracht, berufen.

Der Vermählte, resp. seine Rechtsnachfolger, werden hiermit aufgefordert, ihre Erbsprache binnen

3 Monaten um so bestimmter geltend zu machen, als wenn die Erbsprache lediglich Denen zugewilligt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Schwarzach, am 17. Mai 1872.  
Der Großh. Notar  
Riehl.

2216. Eriberg. Ferdinand Heilmann von Neudorf, unbekannt wo abwesend in England, ist zu dem Nachlasse seines in Neudorf verstorbenen Vaters Andreas Heilmann mitberufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an gebachte Verlassenschaft binnen 3 Monaten von heute an bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbsprache Denen zugewilligt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eriberg, den 18. Mai 1872.  
Der Großh. Notar.  
A. Fuchs.

### Handelsregister-Einträge.

2200. Nr. 3093. Bonndorf. Auf Beschluß vom heutigen, Nr. 3093, wurde unter D. J. 5 in das Gesellschaftsregister eingetragen die Firma: „Koch u. Kriechle“ in Bonndorf.

Die Gesellschafter sind:

1. Ferdinand Kriechle, Waisen- und Spatlasenverwalter,
2. Karl Kriechle, Kaufmann,
3. Stefan Koch, Schuster,

Alle Theile der Firma sind ledig. Ferdinand Kriechle ist ohne Ehevertrag verheiratet.

In dem Ehevertrag zwischen Stefan Koch und Ida Thoma d. d. Bonndorf, den 7. April 1864, ist die allgemeine Gütergemeinschaft festgesetzt.

Die Gesellschaft hat am 1. Januar d. J. begonnen; zu ihrer Vertretung sind alle vier Mitglieder beauftragt.

Bonndorf, den 15. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schönte.

### Handelsregister-Einträge.

2190. Nr. 4530. Staufen. Die Firma J. G. u. H. in Unterminsterthal, Firmenregister D. J. 85, ist erloschen.

Staufen, den 16. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Zentner.

### Handelsregister-Einträge.

2185. Nr. 10.457/58. Pforzheim. Zu D. J. 17 des Firmenregisters. Die Firma Louis König dahier betr. wurde

eingetragen, daß August Jung, Kaufmann dahier, als Prokurist aufgestellt wurde, und

zu D. J. 452 des Firmenregisters die Firma G. Weber in Bröhlingen. Inhaber dieser Firma ist Kaufmann Christian Weber daselbst.

Pforzheim, den 15. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fuchs.

2212. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen eingetragen:

D. J. 193 des Firmenreg. Die Firma Nathan Abenheimer ist erloschen.

D. J. 657 des Firmenreg. Errichtung einer Zweigniederlassung der Firma W. Dresler in Ludwigsburg.

D. J. 679 des Firmenreg. Firma: „Michael Varger“ mit Inhaber gleichen Namens.

D. J. 633 des Firmenreg. Firma: „J. Wabl in Mannheim“. Durch Absonderungsurtheil aufgehobene Gütergemeinschaft zwischen dem Inhaber dieser Firma Kaufmann Jakob Wabl und Amalie, geborene Kaufmann, nach Maßgabe des unterm 8. Juli 1867 errichteten Ehevertrages wieder hergestellt.

Mannheim, den 16. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ulrich.

### Strafrechtspflege.

Urtheilserfindungen.

2183. Sect. III. Nr. 257. 1845. Freiburg. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 30. April cr., bekräftigt am 11. Mai cr., sind die Nachbenannten, nämlich:

1. der Hornist Johann Georg Margendant aus Dilsdorf,
2. der Musikf. Johann Peter August Spohns, alias Spahn, aus Weil,
3. Musikf. Jakob Beder aus St. Zeno,
4. Musikf. Wilhelm Dahmen aus Dilsdorf,
5. Musikf. Johann Peter Kühnen aus Grefelb.,
6. Füllf. Johann Heinrich Staff aus Ginterodern,
7. Musikf. Adolf Beder aus Grefelb.,
8. Musikf. August Bietzen aus Wittenberge,
9. Musikf. Johann Anton Mathias Engels aus Goch,
10. Musikf. Theodor Albert Heinrich Müller aus Weil,
11. Deponierhandwerker Josef Gregor Heinrich Dverkamp aus Burgdorf,

sämmtliche vom 4. westfälischen Infanterieregiment Nr. 17, und

12. der Musikf. Conrad Herr aus Sandweier, Amt Baden, und

13. Musikf. Josef Anton Geiler aus Offenburg, beide vom 4. bad. Infanterieregiment Nr. 112,

in contumaciam für Deserture erklärt und in eine Gelbstrafe von je fünfzig Thalern verurtheilt worden.

Freiburg, den 17. Mai 1872.  
Königliches Gericht der 29. Division.  
v. Glümer, Rikmann,  
Generalleutnant u. Divisions-Auditeur  
Divisionsoffiziant u. Justizrat.

2193. Sect. III. Nr. 2222. Freiburg. Der aus Gerten, Amts Brunnach, gebürtige Kanonier Jakob Brunner des badischen Feld-Artillerieregiments Nr. 14 ist durch kriegsgerichtliches am 6. d. M. bekräftigtes Erkenntnis vom 4. d. M. wegen eines schweren Diebstahls und wegen mehrerer einfachen Diebstahls unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und zu Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten verurtheilt.

Karlsruhe, den 18. Mai 1872.  
General-Commando des 14. Armeecorps.  
Polizeiagenten.

R. 815. Nr. 3617. Staufen. Am 12. d. M. wurde die Leiche eines Mannes von 40 bis 50 Jahren bei Hartheim im Rhein aufgefunden, die nach dem Zustande ihrer Verwundung mindestens 14 Tage bis 3 Wochen im Wasser gelassen haben mochte. Der Tod scheint durch Selbstmord mittelst eines Schusses in die Brust herbeigeführt zu sein. Eine nähere Beschreibung beifolgend, erlaube wir, uns über die Person des Verstorbenen und die Umstände des Todes zu Gebote stehende Mittheilungen machen zu wollen.

Beschreibung der Leiche. Kräftiger, wohlgebildeter Körperbau, Länge 171 Centimeter, Kopfhaare nur am Hinterkopf spärlich vorhanden, schwarz, von 14 Centimeter Länge, Schnurrbart braunschwarz, Wangen und Kinn ansehnend frisch rasiert; Nase, stumpf; Hände, weiß, ohne Spuren von schwerer Handarbeit.

Kleidung: braunwollene, mit schwarzem Band eingefasste Weste, in der rechten Tasche ein Federmesser mit zwei Ringen und ein schwarzer Kamm, braunwollene Hosen, die an den Seiten schwarze Kängisreifen haben, gestricelte braunwollene Unterhosen, blaue elastische Hosenträger, blau und weiß gestricelte, wollene Socken, modern: elastische Schuhe, deren Sohlen durchgelaufen sind, ein neues, schwarzleibenes, vorn gefürhtes Paletot, endlich ein feines, braunwollenes Hemde ohne Brüche, und darüber eine gefüllte Chemise, auf der Rückseite mit der Zahl 41 rotz gezeichnet.

Staufen, den 19. Mai 1872.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Dippmann.